

# MitRecht

## Demokratische Mitwirkung in der Schule: Rechte von SchülerInnen

### Übersicht

Die folgenden Infos zur Mitwirkung von SchülerInnen an Oberschulen und gymnasialen Oberstufen in Berlin haben der *LandesschülerInnenausschuss* und die *GEW Berlin* gemeinsam erstellt:

Mitwirkungsstellen – Struktur siehe Rückseite dieser Übersicht

- 1 Woher nehmt ihr das Recht? – Rechte und Pflichten von SchülerInnen
- 2 SchülervertreterIn – Was nun?
- 3 Als SchülervertreterIn in der Klassenkonferenz – ein leichter Job?
- 4 Die GesamtschülerInnenvertretung – Infobörse und Meinungsbildung
- 5 In der Schulkonferenz werden die wichtigen Entscheidungen getroffen
- 6 Der BezirksschülerInnenausschuss – ein Riesengremium
- 7 Der Bezirksschulbeirat – ein zahnloser Tiger?
- 8 Was wird aus dem LandesschülerInnenausschuss?
- 9 Der Landesschulbeirat – Unterstützung für die Senatsschulverwaltung

Gesetzestexte sind schwer zu lesen. Deshalb haben wir versucht, den Inhalt verständlich auszudrücken. Damit ihr aber prüfen und vergleichen könnt, sind auf der Rückseite jedes Infos die Schulgesetzauszüge abgedruckt, auf die sich der Inhalt bezieht. Die Infos Nr. 1 - 4 sollte möglichst an jede Klasse verteilt werden. Die übrigen kann man auch in der Gesamtschülervertretung bei den Wahlen für Interessierte bereithalten.

Fragen zu den Infos und Anregungen für Verbesserungen kommen am besten per Mail an:  
[info@gew-berlin.de](mailto:info@gew-berlin.de)

31.01.2013

**GEW Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Telefon: 219993-0**

**Mitwirkungsorgane nach dem Schulgesetz vom 26.01.2004, zuletzt geändert am 19.06.2012 (ohne beratende Mitglieder)**

